



Verantwortung

- Eine Kinder- und Jugendherberge leistet nicht den gleichen Service wie ein Hotel und trägt damit den geringen Kosten für Unterbringung und Verpflegung Rechnung. Als Gäste in einem gemeinnützigen Beherbergungsbetrieb, sind Sie in der Verantwortung einen eigenen Beitrag zu leisten, indem Sie bei den Mahlzeiten selbst das Geschirr abräumen und die Tische abwischen. Zur Abreise ist die Bettwäsche abzuziehen, die Zimmer sind auszufegen sowie der Müll zu trennen und in den vorgesehenen Tonnen zu entsorgen.
- Jeder Gast ist für die Einhaltung der Hausordnung sowie der Geschäftsbedingungen im Bereich des Harz-Park verantwortlich. Die Leiter/innen oder Betreuer/innen tragen die Verantwortung für alle Mitglieder Ihrer Gruppe.



Objektruhe

- Mit Rücksicht auf die anderen Gäste des Harz-Park ist eine Ruhezeit von 22:00 bis 7:00 Uhr einzuhalten. Während dieser Zeit haben sich die Gäste auf der Anlage ruhig zu verhalten, um die Nachtruhe anderer Gäste nicht zu stören.



Unterkünfte und Räumlichkeiten

- Während ihres Aufenthaltes sind unsere Gäste angehalten, auf Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern und Bungalows selbst zu achten. Für kleine Reinigungsarbeiten stehen Reinigungsutensilien in den Clubräumen zur Verfügung.
- Bei Aufhalten bis zu einer Woche, werden die sanitären Anlagen in den Zimmern auf individuellen Wunsch gereinigt. Geben Sie an der Rezeption Bescheid.
- Mobiliar und Inventar der Zimmer und Freizeiteinrichtungen darf aus Brandschutzgründen nicht verrückt sowie aus Gründen der Zuordnung und des Werterhalts nicht aus den Räumen entfernt werden.



Brandschutz

- Der Umgang mit offenem Feuer ist in den Räumen und auf dem Gelände aus Brandschutzgründen untersagt. Ausnahme sind angemeldete Lagerfeuer in Feuerschalen.



- Das Rauchen ist in den Räumen des Harz-Park und auf dem gesamten Gelände untersagt. Ausnahme sind die ausgewiesenen Raucherplätze mit metallenen Aschenbechern, welche zur Entsorgung von Zigaretten zu nutzen sind. Darüber gelten die Bestimmungen des Jugendschutz- und Nichtraucherschutzgesetz.



Speisen und Getränke

- Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich untersagt und durch die AGB ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung kann ein „Korkgeld“ erhoben werden.
- Speisen und Getränke sowie Geschirr darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden. Ausnahme sind bestellte Lunchpakete.



Schäden und Haftung

- Wer Schäden an der Anlage oder Gebäuden sowie Einrichtungsgegenständen oder Inventar verursacht, wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz herangezogen. Schäden werden der Rezeption gemeldet.
- Eine Haftung für Schäden, Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen sowie auf dem Gelände abgestellte Fahrzeuge wird nicht übernommen.



Freizeiteinrichtungen und -gegenstände

- Die Nutzung der Freizeitanlagen und -räume findet auf eigene Gefahr und unter Absprache mit der Rezeption statt. Die Aufsichtspflicht und Verantwortung für das ordnungsgemäße Verlassen der Räume und Rückgabe entliehener Gegenstände liegt bei den Betreuer/innen bzw. Leiter/innen von Gruppen.
- Die Entleihe von Freizeitgegenständen und Freizeittraumschlüsseln erfolgt an Betreuer/innen und Leiter/innen gegen Unterschrift oder Teilnehmer/innen bzw. Kinder gegen Geldpfand bis zur Rückgabe.



Umweltschutz

- Für den Harz-Park ist der Schutz der Umwelt und der schonende Umgang mit Ressourcen ein wichtiges Anliegen. Wir bitten dabei um die Unterstützung unserer Gäste.
- Wir bitten in allen Bereichen des Harz-Park um die Trennung des Mülls in:

Papier



Plaste



Glas



Essensreste



Restmüll



Hausordnung

- Um den Einsatz von Energie sinnvoll zu steuern wird die Beleuchtung auf dem Außengelände zwischen 23:30 und 6:30 Uhr abgeschaltet.
- Bitte schalten Sie das Licht und technische Geräte beim verlassen von Räumen aus.
- Bitte drehen Sie in länger ungenutzten Räumen die Heizung herunter und schließen Sie die Fenster. Sorgen Sie durch gelegentliches 5-minütiges Stoßlüften für frische Luft. Bitte heizen Sie moderat - in der Regel ist 3 ausreichend und 5 übertrieben.
- Gehen Sie sparsam mit Wasser um. Lassen Sie das Wasser während des Zähne putzens nicht laufen und prüfen Sie ob Spülungen nachlaufen. Bei einem Defekt informieren Sie bitte die Rezeption.



Sicherheit

- Besucher, welche keine angemeldeten Hausgäste sind, haben sich an der Rezeption anzumelden.
- Der Besitz, Umgang und Konsum illegaler Drogen, Waffen und verbotener Gegenstände und Symbole ist auf dem Gelände des Harz-Park untersagt und wird bei Zuwiderhandlung zur Anzeige gebracht.
- Die Leitung und beauftragte Mitarbeiter/innen sind befugt einzelne Gäste oder Gästegruppen ohne Kostenerstattung des Hauses zu verweisen, wenn sie sich rechtswidrig, aggressiv, extremistisch oder der Philosophie des Hauses zuwiderlaufend verhalten. Darüber hinaus kann ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot ausgesprochen werden.
- Das Befahren des Harz-Park-Geländes ist nur nach Rücksprache mit der Rezeption, in Schrittgeschwindigkeit und zum Be- und Entladen gestattet.
- Die Nutzung von Parkflächen auf dem geschlossenen Harz-Park-Gelände ist nur mit einer kostenpflichtigen Parkkarte gestattet.
- Die Nutzung des Hauptparkplatzes an der Zufahrt unterhalb des Harz-Park-Geländes ist jederzeit kostenfrei möglich.

Hinweis:

Mit ihrer Unterschrift unter die Teilnehmerliste bestätigen Betreuer/innen und Leiter/innen ihre Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung für alle mitreisenden Gäste.

